

# Maßnahmen der Bundes- und der Länderebene zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise

(Stand: 25.3.2020 / 17:00. Angaben ohne Gewähr.)

## Bundesebene / Aktuelles

- Die Arbeitgeber in Deutschland müssen im Fall einer finanziellen Notlage wegen der Corona-Krise zunächst keine Sozialversicherungsbeiträge abführen. Auf Antrag können die Beiträge bis Mai gestundet werden, teilen die Sozialversicherungsträger mit. Ausnahmsweise werden dafür keine Zinsen fällig. Voraussetzung ist, dass andere Hilfsmaßnahmen vorab beantragt wurden. Es sollte also bereits Kurzarbeitergeld beantragt worden sein und möglichst auch ein KfW-Hilfskredit. Den Antrag zur Stundung finden Sie [hier](#).
- Der Bundestag hat heute dem [Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz](#), dem [Entwurfs zum Wirtschaftsstabilitätsgesetz \(WStFG\)](#), dem [Gesetzesentwurf zum Sozialschutz-Paket](#), und dem [Gesetzesentwurf zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht](#) zugestimmt.

## Maßnahmen für Wirtschaft / Bund

Die GEMA setzt rückwirkend ab dem 16. März die Lizenzgebühren für den Zeitraum aus, in dem Betriebe aufgrund von behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Pandemie-Ausbreitung schließen mussten. Dies gilt für alle Monats-, Quartals- und Jahresverträge.

### Finanzieller Schutzschild

Für die folgenden Gesetze sind die Lesungen im Bundestag für den 25./26.03. und die Lesung im Bundesrat für den 27.03. geplant:

#### Wirtschaftsstabilitätsgesetz (WStFG)

- Zur Stabilisierung von großen Unternehmen (mind. 50 Mio. Umsatz, 250 Mitarbeiter)
- Die EU hat das Gesetz schon genehmigt.
- 400 Mrd. Euro für Liquiditätsgarantien
- 100 Mrd. Euro für Kapitalmaßnahmen (Erwerb von Anteilen, stillen Beteiligungen, etc.)
- 100 Mrd. EUR zur Refinanzierung des KfW-Programme
- Über Stabilisierungsmaßnahmen entscheiden BMF und BMWI, wobei Anträge über das BMWI gestellt werden.
- Über Maßnahmen mit besonderer Bedeutung entscheidet ein interministerieller Ausschuss (BMF, BMWI, BKAMT, BMAS).

## Sozialschutz-Paket

- Zur Erleichterung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und beim Kinderzuschlag
- Ältere, zeitlich befristete oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sollen ebenfalls Leistungen über SGB XII beziehen können.
- Bei Antrag auf Grundsicherung zwischen dem 1.3. und 30.6. darf Erspartes erst einmal behalten. Folgeanträge werden unbürokratisch für 12 Monate weiterbewilligt.
- Die Prüfung des Kinderzuschlags soll ausnahmsweise auf das Einkommen im letzten Monat vor Antragsstellung bezogen werden. Zudem erfolgt eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung des Vermögens. Außerdem soll eine einmalige Verlängerung für sogenannte Bestandsfälle mit dem höchstmöglichen Kinderzuschlag eingeführt werden.
- Vorübergehend (bis Ende Oktober) wird das Entgelt aus einer während der Kurzarbeit aufgenommenen Beschäftigung bis zur Höhe des Nettolohns nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.
- Zeitgrenzen für die Saisonarbeit/kurzfristige Minijobs wird auf eine Höchstdauer von 5 Monaten ausgeweitet.
- Die Weiterarbeit nach Renteneintritt soll durch eine deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenze (€44.590) begünstigt werden.

## Änderungen des Insolvenzrechts

- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für jur. Personen (bis 30.09.2020)
- Schuldner, die wegen der COVID-19-Pandemie ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen können, bekommen die Möglichkeit die Leistung einstweilen zu verweigern oder einzustellen (bis 30.09.2020).
- Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April 2020 bis 30. September 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen.
- Leistungen der Grundversorgung (Strom, Gas, Telekommunikation) dürfen Verbraucher/innen aufgrund von Zahlungsrückständen innerhalb dieses Zeitraums nicht verweigert werden.
- Stundung von Darlehensverträgen möglich, flankiert mit Kündigungsschutz.

## KfW-Sonderprogramme

Die KfW hat ein Sonderprogramm für kleine, mittelständische und Großunternehmen entwickelt, für das ab sofort Anträge (über die Hausbanken) gestellt werden können. Dafür stellt der Bund finanzielle Mittel ohne Obergrenze zur Verfügung. Prinzipiell gibt es für Unternehmen, die mehr als 5 Jahre am Markt sind, den KfW-Unternehmerkredit und für Unternehmen, die mind. 3 Jahre am Markt sind, den ERP-Gründerkredit. Auch Unternehmen, die weniger als 3 Jahre am Markt sind, können einen ERP-Gründerkredit beantragen, allerdings sind dort die Konditionen noch in Arbeit aufgrund von möglichen ergänzenden Maßnahmen der Bundesregierung.

Konditionen für Unternehmen, die seit mind. 3 Jahren (ERP-Gründerkredit) oder mind. 5 Jahren (Unternehmerkredit) am Markt sind:

- KMUs (bis 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio Euro Umsatz): 90% Risikoübernahme für die Finanzierungspartner (Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. Euro Kreditvolumen.
- Großunternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter, min. 50 Mio Euro Umsatz): 80% Risikoübernahme für die Finanzierungspartner (Hausbanken)
- Kredithöchstbetrag: 1 Mrd. Euro pro Unternehmensgruppe bzw.:
- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das Doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

#### Konsortialfinanzierungen

- Die KfW beteiligt sich direkt an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Sie übernimmt dabei bis zu 80% des Risikos, aber maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung.
- Der KfW-Anteil beträgt mind. 25 Mio Euro und ist begrenzt auf:
- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.
- Für Kredite bis 3 Mio Euro verzichtet die KfW auf eigene Risikoprüfung, für Kredite bis 10 Mio Euro gibt es vereinfachte Prüfungen.

#### Großbürgschaftsprogramm

Das bestehende Programm wird auf Unternehmen auch außerhalb strukturschwacher Regionen ausgeweitet (parallele Bund-Länder-Bürgschaften)

Hotline der KfW: 0800 – 5399 001

#### Flexibilisierung der Kurzarbeit

Die bestehende Regelung zur Unterstützung der Kurzarbeit wird angepasst:

- Absenkung des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10%
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die BA

#### Steuerliche Liquiditätshilfe

Zur Verbesserung der Liquidität werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Stundungen: Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen. An die Bewilligung der Stundung sind dabei keine strengen Anforderungen zu stellen.
- Absenkung von Vorauszahlungen: Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Hierfür können sie bei ihrem Finanzamt einen Antrag stellen.
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen: Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Vergleichbare Maßnahmen sollen für die Energie- und Luftverkehrsteuer gelten.

#### **Sofortprogramm für Selbstständige und Kleinunternehmen**

- Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten: max. 9.000 Euro
- Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten: max. 15.000 Euro
- Beides gilt für drei Monate und wird über die Länder-Hilfsprogramme abgewickelt.
- Der Bund stellt dafür 50 Milliarden Euro bereit.

## Stand der Maßnahmen der Bundesländer

(Stand: 24.03. / 17:00)

### Baden-Württemberg

- Es ist möglich, Sondervorauszahlungen bei der Umsatzsteuer für das Jahr 2020 herabzusetzen. Bereits gezahlte Sondervoraussetzungen können erstattet werden. Der Antrag dazu kann über ELSTER, der elektronischen Steuersoftware, gestellt werden. Dort gibt es auch Anträge für die zinsfreie Stundung von Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer. ([Link](#))

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Änderungsverordnung der Landesregierung zur Corona-Verordnung – CoronaVO vom 23.03. - [Link](#)
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03. – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

- Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) erklärte, das Land habe vor, Mieten und Pachten für landeseigene Liegenschaften ab sofort zinslos zu stunden, wenn Unternehmen durch die Krise in finanzielle Notlagen geraten. Wenn die Stundung nicht mehr ausreiche und sich die Lage weiter verschärfe, werde man über weitere pragmatische Maßnahmen nachdenken. Auch private Mieter sollen die Möglichkeit zur Stundung bekommen. ([Link](#))

### Unterstützung für Soloselbstständige und Kleinunternehmen

Es handelt sich um einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss, zunächst für drei Monate. Die inhaltliche Prüfung übernehmen die örtlichen Handel-, Industrie- und Handwerkskammern, die L-Bank zahlt die Zuschüsse aus:

- Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern: 9.000 Euro (Bundesmittel)
- Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern: 15.000 Euro (Bundesmittel)
- Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern: 30.000 Euro (Landesmittel)
- Ab Mittwochabend können die Anträge [online](#) gestellt werden.
- Die Beratung übernimmt das Wirtschaftsministerium per [Email](#) oder an dieser Hotline: 0800 40 200 88

### Landtagsbeschluss zu Corona-Hilfen

Die Coronakrise ist eine Naturkatastrophe. Es können neue Schulden aufgenommen werden. Fünf Mrd. Euro sind geplant, die vor allem KMUs und Selbstständigen zugutekommen sollen.

- Einrichtung eines Härtefallfonds für Selbstständige und KMUs mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro, der Direkthilfen ermöglichen soll.
- Auflegung eines Beteiligungsfonds bei der Landesförderbank L-Bank mit einem Volumen von einer Mrd. Euro, um kleinere Mittelständler mit einer Erhöhung des Eigenkapitals zu stabilisieren.
- Erhöhung des Bürgschaftsprogramm der L-Bank um 0,5 Mrd. Euro
- Einrichtung eines Krisenberatungsprogramm für Selbstständige und kleine Unternehmen
- Durch einen Nachtragsetat, der im Landtag verabschiedet wurde, kann die Regierung auf die Rücklagen im Landeshaushalt zurückgreifen. Ende 2019 betragen die Rücklagen 853 Mio. Euro und im laufenden Jahr um weitere 700 Mio. Euro steigen sollen. ([Link](#))

Die Landesregierung verweist derzeit auf die bestehenden [Programme der L-Bank](#). Die meisten Programme richten sich an KMU und werden über das Hausbankprinzip vergeben. Die L-Bank kann mit ihrem Angebot sowohl für Investitionen als auch für Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen Unternehmen ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen.

- **Liquiditätskredit**  
Für KMU (bis zu 500 Mitarbeiter) zur Bewältigung vorübergehender Liquiditätsengpässe. (Höchstbetrag: in der Regel 5 Mio. Euro, im Einzelfall höher, Laufzeit 4-10 Jahre). Für bestehende Förderkredite bei der L-Bank besteht die Möglichkeit einer bis zu 12-monatigen Tilgungsaussetzung. Die Bank übernimmt bis zu 80% des Risikos. Es stehen auch Gründungsfinanzierungs-, Wachstumsfinanzierungs-, Innovationsfinanzierungskredite zur Verfügung. Alle diese Darlehen können auch mit einer Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank flankiert werden.  
Nähere Informationen per [Email](#) oder über die Hotline der L-Bank: 0711 122-2345
- **Bürgschaften**  
Übernahme von bis zu 80% des Risikos:
  - Bis 2,5 Mio. Euro: Abwicklung über Bürgschaftsbank BW
  - 2,5 - 5 Mio. Euro: Abwicklung über L-Bank
  - Mehr als 5 Mio. Euro: Landesbürgschaft über L-Bank
 Nähere Informationen per [Email](#) oder über die Hotline der L-Bank: 0711 122 2999

Eine Übersicht der Fördermöglichkeiten sowie zentrale Ansprechpartner finden Sie zudem auf der [Homepage](#) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

- Wie Ministerpräsident Markus Söder (CSU) nach einer Kabinettsitzung ankündigte, wird der Freistaat seine Hilfen für das Gesundheitswesen und die Wirtschaft auf 20 Mrd. Euro verdoppeln. Das Geld soll u.a. für Soforthilfen verwendet werden. Schon 120.000 Anträge sollen vorliegen. Außerdem sollen die Möglichkeiten der LfA für Kredit-Bürgschaften deutlich erweitert werden und der dafür vorgesehene Rahmen von 500 Mio. Euro auf zwei Mrd. Euro angehoben werden.
- Laut Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) sei ein Anstieg der Kurzarbeit in Bayern auf bis zu 1,8 Mio. Arbeitnehmer möglich. Das wäre rund ein Viertel der Berufstätigen und ein Höchstwert. ([Link](#))

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Vorläufige Ausgangssperre aufgrund der Corona-Epidemie vom 20.03 - [Link](#)
- Allgemeinverfügung zur Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16.03. - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

- Einkommens-, Körperschafts-, und Umsatzsteuer können bis Jahresende zinsfrei gestundet werden. ([Link](#)) Bereits gezahlte Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer können auf Antrag zurückerhalten werden.
- Der vom bayerischen Landtag beschlossene Nachtragshaushalt von 10 Mrd. Euro soll laut eines Beschlusses des Ministerialrats auf 20 Mrd. Euro verdoppelt werden. Der Bürgschaftsrahmen des Freistaats wird von 4 Mrd. Euro auf 40 Mrd. Euro erhöht.
- **BayernFonds**
  - Instrument zur vorübergehenden Beteiligung des Staats an Unternehmen
  - Besonders wichtig für mittelgroße Unternehmen, für die der Wirtschaftsstabilitätsfonds des Bundes nicht greift.
  - Neu zu gründende Finanzagentur verwaltet den Fonds.
  - Ein entsprechendes Gesetz ist in Arbeit, das auch von der EU-Kommission gebilligt werden muss. ([Link](#))
- **Soforthilfen:**  
Betriebe, die in eine Notlage geraten, erhalten unbürokratisch und kurzfristig nicht rückzahlbare Zuschüsse aus Landesmitteln:
  - bis zu 5 Erwerbstätige: 5.000€
  - bis zu 10 Erwerbstätige: 7.500€
  - bis zu 50 Erwerbstätige: 15.000€

- bis zu 250 Erwerbstätige: 30.000€
- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der Förderantrag kann [hier](#) heruntergeladen und bei den zuständigen [Bewilligungsstellen](#) eingereicht werden.

- Darüber hinaus stehen betroffenen Unternehmen für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus die Darlehensprodukte der LfA Förderbank Bayern und verschiedene Bürgschaftsprogramme zur Verfügung. Ansprechpartner der Unternehmen ist grundsätzlich die jeweilige Hausbank.
  - **Universalkredit**  
Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro (Höchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben). Die Haftungsfreistellung wurde auf 80% angehoben. Bis 500.000 Euro gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren.
  - **Bürgschaften**  
Für mittelständische Unternehmen. (Höchstbetrag: 5 Mio. Euro). Die Bürgschaftsquote für Betriebsmittelfinanzierung wurde auf 80% angehoben. Darüber hinaus sind Staatsbürgschaften möglich.
  - **Akutkredit**  
Für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. (Höchstbetrag: 2 Mio. Euro)
- Informationen zu den Angeboten der LfA Förderbank Bayern finden Sie [hier](#). Sie können die Bank außerdem per [Email](#) oder über die Hotline kontaktieren: 089 2124 1000
- Weitere Informationen zu allen Darlehens- und Bürgschaftsprogrammen etc. finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - [Link](#)
- Zudem wurde für betroffene Unternehmen eine Hotline eingerichtet: [089 2162-2101](#) (Mo.–Do.: 07:30 – 17:00 Uhr, Fr.: 07:30 – 16:00 Uhr)

## Berlin

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung des Senats zur Corona-Krise vom 22.03., in Kraft getreten am 22.03. - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

- Hilfen für KMUs und Selbstständige
  - Soforthilfeprogramm I:  
Der Liquiditätsfonds der Investitionsbank Berlin (IBB) wird für alle KMUs bis 250 Mitarbeiter (auch Clubs, Restaurants, etc.) geöffnet. Die Fördergrenze liegt bei 500.000 Euro, für größere Summen müssen sich Unternehmen an die KfW wenden. Der Ermächtigungsrahmen für die IBB zur Aufnahme von Mitteln für die Liquiditätshilfen wird um 100 Mio. Euro erhöht. (Kann perspektivisch auf 200. Mio. Euro aufgestockt werden.)
  - Soforthilfeprogramm II:  
Das Programm wendet sich mit 100. Mio. Euro an Klein- und Kleinstunternehmen mit maximal fünf Beschäftigten sowie Freiberuflern und Soloselbstständigen. Abhängig von der Bundesförderung kann die Soforthilfe II auf 300 Mio. Euro erweitert werden. Der Zuschuss ist auf 5.000 Euro begrenzt. Er kann jedoch nach sechs Monaten (Einzelpersonen) bzw. nach drei Monaten (Mehrpersonenbetriebe) erneut beantragt werden. Ab Freitag kann der Zuschuss online beantragt werden.
- Anträge auf Liquiditätshilfen können [hier](#) gestellt werden.
- Der Senat entschädigt bei Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz. ([Link](#))
- Der Bürgschaftshöchstbetrag der Bürgschaftsbank wird auf 2,5 Mio. verdoppelt. Die Bank kann bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von drei Tagen über Bürgschaften entscheiden. Der Bürgschaftsrahmen von 80% kann auch bei Betriebsmittelkrediten ausgeschöpft werden.
- Absenkungen der Steuervorauszahlungen handhaben die Finanzämter unbürokratisch. Auch Stundungen von Steuerzahlungen sind unbürokratisch und in manchen Fällen zinslos möglich.
- Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld wurden vereinfacht
- Hotline der IBB: (030) 2125 47 47

Die IHK-Berlin hat ebenfalls eine Hotline für betroffene Mitgliedsunternehmen eingerichtet: 030 31 510 919. Die Hotline ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr besetzt.

## Brandenburg

- Ab sofort können die [Anträge](#) für das Soforthilfeprogramm heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Anträge müssen an diese [Email-Adresse](#) geschickt werden.

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-EindV) - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

## Unterstützung für Unternehmen

- **Steuererleichterungen**  
Auf Antrag können laufende Vorauszahlungen zur Einkommenssteuer bzw. Körperschaftssteuer herabgesetzt oder angepasst werden. Außerdem können Steuerforderungen zinslos gestundet werden.
- **Soforthilfeprogramm für Klein- und Kleinstunternehmen**  
Klein- und Kleinstunternehmen werden ab dem 25. März durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg mit einem Soforthilfeprogramm von insgesamt 7,5 Mio. Euro unterstützt. Daraus gewonnene Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden.
  - bis zu 2 Erwerbstätige, bis zu 5.000 EUR
  - bis zu 5 Erwerbstätige, bis zu 10.000 EUR
  - bis zu 15 Erwerbstätige, bis zu 15.000 EUR
  - bis zu 50 Erwerbstätige, bis zu 30.000 EUR
  - bis zu 100 Erwerbstätige, bis zu 60.000 EUR
- Unternehmen mit mehr als 100 Erwerbstätigen können sich an die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden, entweder [online](#) oder telefonisch: 0331 730 61 222
- **Nachtragshaushalt**  
Wie die Regierungskoalition ankündigte, soll am 1. April im Nachtragshaushalt ein Rettungsschirm von 500 Mio. Eur eingebracht werden, um die Krise zu bewältigen. Die Schuldenbremse sei aufgrund der unverschuldeten Notsituation außer Kraft gesetzt. ([Link](#))
- Instrumente wie die Erleichterung des **Kurzarbeitergeldes** sollen nun auf Landesebene angepasst und gegebenenfalls aufgestockt werden, um

Brandenburger Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen.

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie stellt weitere Haushaltsmittel für die ergänzende Gewährung von Darlehen zur Liquiditätssicherung von Unternehmen bereit.
- Das **Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm (KoSta)** wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst und für nahezu alle Branchen geöffnet.

## Bremen

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Allgemeinverfügung über das Verbot von Veranstaltungen, Zusammenkünften und der Öffnung bestimmter Betriebe zur Eindämmung des Coronavirus vom 23.03. - [Link](#)
- Allgemeinverfügung des Ordnungsamts vom 20.03 - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

- Kleinunternehmen, Selbstständigen und Freischaffenden in Bremen werden seit dem 23. März Zuschüsse (Corona-Soforthilfe) gewährt. Die Förderbank fungiert als Bewilligungsbehörde und bietet [hier](#) nähere Informationen. Berechtig sind Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als zwei Mio. Euro Jahresumsatz. Die Zuschüsse können bis zu 5.000 Euro betragen (20.000 in Einzelfällen) und müssen nicht zurückgezahlt werden.
- Steuern der Unternehmen werden zinslos gestundet.
- Die von der Wirtschaft getragene Bürgschaftsbank Bremen erweitert die Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR pro Engagement. Anträge bis 250.000 EUR werden innerhalb weniger Tage genehmigt. Beide Maßnahmen gelten bis Ende 2020.
- Grundsätzlich ist die Bremer Förderbank (BAB) erster Ansprechpartner für Unternehmen - [Link](#)

Kontakt: Aufgrund der starken Nachfrage der Betroffenen können konkrete Anfragen neben der telefonischen Hotline über die 9600 – 420 und 9600– 437 auch direkt an [task-force@bab-bremen.de](mailto:task-force@bab-bremen.de) gestellt werden.

## Hamburg

- Alle Mieter der Hamburg Port Authority (HPA) im Hamburger Hafen können ab sofort die zinslose Stundung der Gebäude- und Grundstücksrenten für die Monate April, Mai und Juni beantragen. Eine Stundung der Zahlungen ist bis zum 31. Dezember 2020 möglich.
- Darüber hinaus unterstützt Hamburg die Hafenwirtschaft in der aktuell schwierigen Lage auch durch die Stundung von Entgelten. So sollen See-Reedereien, Binnenreedereien und Hafenschiffer auf Antrag die Zahlung der Hafententgelte für die Monate April, Mai und Juni gestundet werden. Auch dieser Aufschub kann bis zum 31. Dezember 2020 gewährt werden.

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Allgemeinverfügung des Senats vom 22.03. – [Link](#)
- Aktuelle Allgemeinverfügung des Senats vom 15.03 – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 30. April 2020

## Unterstützung für Unternehmen

Der Hamburger Senat hat einem Zehn-Punkte-Plan verabschiedet, der die Wirtschaft stützen soll:

- Für Fragen zum Schutzschirm: [schutzschirmcorona@fb.hamburg.de](mailto:schutzschirmcorona@fb.hamburg.de)
- Gemeinsam mit der IFB wird ein Soforthilfeprogramm aufgelegt, das vor allem KMUs und Freiberufler unterstützen soll. Anträge sollen in Kürze eingereicht werden können:
  - 2.500 € (Solo-Selbständige)
  - 5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)
  - 10.000 € (10-50 Mitarbeiter)
  - 25.000 € (51-250 Mitarbeiter)
- Die IFB-Förderprogramme werden erweitert. Der HamburgKredit-Liquidität (HKL) soll KMUs mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro ausstatten.
- Auch der Bürgschaftsrahmen wird erweitert. Der Höchstbetrag bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird von 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt. Verfahren bis zu 250.000 Euro soll die BG schnell und eigenständig behandeln können. Betriebsmittelfinanzierung sollen bei bestehenden Unternehmen bis zu 80%er Rückverbürgung möglich sein. Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtobligo soll auf 50% erhöht werden.
- Steuerzahlungen sowie städtische Gebühren sollen gestundet und sogar erlassen werden können.
- Für Mieter städtischer Immobilien soll eine zinslose Stundung der Mieten möglich werden.

Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter [www.ifbhh.de](http://www.ifbhh.de). Die Förderberatung der IFB Hamburg ist erreichbar unter der Tel. 040/248 46 533.

## Hessen

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte vom 22.02.2020 - [Link](#)
- Aktuelle Verordnungen der Landesregierung - [Link](#), [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

Das Land plant einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 7,5 Mrd. Euro, um die Corona-Krise zu bewältigen. Der Betrag könne zukünftig jedoch aufgestockt werden. Zunächst solle eine Mrd. Euro Soforthilfe die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen der Krise abdämpfen. Schnelle steuerliche Entlastungen von bis zu 1,5 Mrd. Euro sollen die Wirtschaft entlasten. Die Bürgschaftsgarantien und -rahmen sollen um 3,5 Mio. auf 5,5 Mio. Euro steigen. Zudem sollen Steuern zinsfrei gestundet werden können. Am Dienstag soll im Landtag die Schuldenbremse ausgesetzt werden, damit der Nachtragshaushalt im Schnellverfahren verabschiedet werden kann. Sowohl kleinen als auch großen Unternehmen soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. ([Link](#))

Zudem erhalten Unternehmen und Freiberufler steuerliche Soforthilfen. Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer werden auf Antrag auf Null gesenkt. Anschließend erhalten die Unternehmen die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet, sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist. Das geht ganz unbürokratisch mit formlosem Antrag oder am besten über ELSTER. ([Link](#))

Finanzämter wurden sensibilisiert, etwaige Anträge auf Steuerstundungen oder geringere Vorauszahlungen zügig zu prüfen.

#### ▪ **Soforthilfe für Kleinunternehmen und Freischaffende**

Der Hessische Landtag hat die Soforthilfen für Kleinbetriebe umgesetzt und stellt kurzfristig bis zu 8,5 Mrd. Euro an kurzfristigen Bürgschaften und Zuschüssen zur Verfügung. Die Corona-Soforthilfe wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Sie beträgt bei:

- Bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro für drei Monate
- Bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro für drei Monate
- Bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro für drei Monate

Entsprechende Anträge können ab dem 30.03. online beim Regierungspräsidium Kassel gestellt werden.

#### ▪ **Darlehen für Kleinunternehmen**

Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt

werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig.  
[www.wibank.de/kfk](http://www.wibank.de/kfk)

- **Betriebsmittelkredite für KMUs**

KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere Informationen sind hier erhältlich: [www.wibank.de/guw](http://www.wibank.de/guw)

- **Bürgschaften**

Bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. Weitere Infos und Ihren jeweiligen Ansprechpartner finden Sie hier: [www.bb-h.de/kontakt/](http://www.bb-h.de/kontakt/)

- **Landesbürgschaften**

Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. [www.wibank.de/landesbuergschaften](http://www.wibank.de/landesbuergschaften)

Die Förderberatung des Landes Hessen bei der WIBank kann unter der Telefonnummer 0611 774 – 7333 erreicht werden.

## Mecklenburg-Vorpommern

- Finanzminister Reinhard Meyer kündigt an, dass von der Corona-Krise betroffene Unternehmen die bereits getätigte Sondervorauszahlung der Umsatzsteuer auf Antrag kurzfristig ganz oder teilweise zurückerstattet bekommen.

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktueller Erlass der Landesregierung - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

## Unterstützung für Unternehmen

Mit einem **Hilfsfonds** mit Barmitteln von 700 Mio. Euro und der Bereitstellung eines zusätzlichen Bürgschaftsrahmens von 400 Mio. Euro (insgesamt 1,1 Mrd. Euro) sollen weitere Hilfen und Unterstützungsangebote finanziert werden. Das Programm soll die Bundesförderung ergänzen. Anträge sollen ab dem 01.04. [hier](#) gestellt werden können:

- Soloselbstständige und Unternehmen mit 0-10 Beschäftigten können beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) einen Antrag auf einen nicht rückzahlenden Zuschuss stellen. (Bundesförderung)
  - 0 – 5 Arbeitnehmer: 9.000 €
  - 6 – 10 Arbeitnehmer: 15.000 €

- Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten können ebenfalls beim LFI einen nicht rückzuzahlenden Zuschuss beantragen (Landesförderung, 125 Mio. Euro)
  - 11 - 24 Arbeitnehmer: 25.000
  - 25 – 49 Arbeitnehmer: 40.000
- Die Bürgschaftsquote im Landesbürgschaftsverfahren wurde von 80 auf 90% erhöht.
- Der MV-Fonds schafft die Möglichkeit der Landesbeteiligung an von der Krise stark betroffenen systemrelevanten Unternehmen
- Kultureinrichtungen, Künstler, Kulturschaffende, ehrenamtliches Engagement und gemeinnützige Organisationen werden mit 25. Mio. Euro unterstützt.
- Nach der geplanten Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes ist eine Übernahme der Lohnzahlung bis zu sechs Wochen für die Arbeitnehmer\*innen möglich, die durch Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen ihrer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen können. (50% Bund, 50% Land mit 71 Mio. Euro)
- Es besteht die Möglichkeit der Anpassung von Steuervorauszahlungen, zinsfreien Stundungen sowie Aussetzungen von Vollstreckungen.
- Bewilligte Fördermittel werden weitergezahlt, auch wenn der Empfänger durch die Corona-Krise die Leistung nicht oder nicht im vollen Umfang erbringen kann.
- Alle Zahlungsverpflichtungen aus Serviceerträgen in Landesliegenschaften werden erfüllt, auch wenn die Arbeit aufgrund der Krise nicht erbracht werden kann.
- **Bürgschaften**  
 Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.
  - Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro
  - Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem abgekürzten und vereinfachten Verfahren durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.
- **Liquiditätshilfen für KMU**  
 Zwei rückzahlbare Zuschussformen stehen zur Verfügung. Die Anträge werden bei der Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung gestellt. (GSA)
  - A – 20.000 Euro Programm: Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten (zinsfrei, vereinfachtes Verfahren)
  - B – 200.000 Euro Programm: Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern (im ersten Jahr zinsfrei)

Das Wirtschaftsministerium hat für die heimische Wirtschaft eine Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) geschaltet.

## Niedersachsen

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums zur Beschränkung von Sozialen Kontakten vom 22.02.2020 - [Link](#)
- Erlass der Landesregierung - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 18. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

#### **Nachtragshaushalt**

Die Landesregierung hat für den Nachtragshaushalt zur Bekämpfung der Auswirkungen des Corona-Virus gestimmt:

- 1,4 Mrd. Euro im Einzelplan "Allgemeine Finanzverwaltung" für Soforthilfen und Entschädigungen der Wirtschaft sowie für Strukturen Gesundheitsversorgung
- Erhöhung Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro
- Unterstützung bundesweiter Anpassungen für Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen für von den Landesfinanzbehörden verwaltete Steuern sowie für Herabsetzung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

#### **Sonderprogramm für Kleinunternehmen**

Die Corona-Soforthilfe wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Diese Zuschüsse können ergänzend zum Bundeszuschuss beantragt werden, wenn entsprechender Bedarf begründet werden kann. Sie betragen bei:

- Bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro
- Bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro
- Bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro
- Bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro

Diese Hilfe steht auch Startups zur Verfügung, solange sie jünger als 5 Jahre sind. Anträge können ab sofort über das [Kundenportal der N-Bank](#) gestellt werden.

#### **Liquiditätshilfekredit**

Das Land und die NBank planen Liquiditätskredite mit Antragstellung direkt bei der NBank, ohne Beteiligung der Hausbank. Unternehmen können sich jetzt schon vormerken lassen bei per [E-Mail](#) oder an der Hotline unter 0511 30031333. Bis zum 04.04.2020 ist die Hotline auch samstags von 9:00-15:00 erreichbar. Unternehmen können sich außerdem zu einem tagesaktuellen [Sondernewsletter](#) anmelden:

- Kredit zur Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen mit einem Betrag für bis zu 50.000 Euro
- Ein zusätzlicher Kredit zur Liquiditätshilfe für über 50.000 Euro kann wahrscheinlich in einigen Wochen bereitgestellt werden.

### Unterstützungsfonds für Startups

Niedersachsen stellt 5 Mio. Euro zur Unterstützung für Startups bereit. Diese sollen in einen Fonds fließen, aus dem die Unternehmen möglichst unbürokratisch Hilfe beantragen können.

Startups und Unternehmen, die den MikroSTARTER Kredit der NBank in Anspruch genommen haben, können die fälligen Rückzahlungen aussetzen. Die Darlehnsnehmer können dies per Email beim zuständigen Sachbearbeiter erbeten.

### Steuerliche Maßnahmen

Unternehmen, die von der Corona-Krise unmittelbar und erheblich betroffen sind, unterstützt die Finanzverwaltung mit steuerlichen Erleichterungen wie zinsfreier Steuerstundung, einer erleichterten Herabsetzung von Vorauszahlungen und Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschlägen bis zum 31.12.

Anträge auf zinslose Stundung und die Herabsetzung von Steuervorauszahlungen (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer) bzw. des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sollten bevorzugt via ELSTER an das Finanzamt gestellt werden.

### Landesbürgschaften Niedersachsen

Die Bürgschaften sind auch für konjunkturelle Finanzierungen verfügbar. Von Kreditbürgschaften sollen nahezu alle Branchen, Angehörige freier Berufe und Träger sozialer, kultureller und wissenschaftlicher Einrichtungen profitieren. Sie werden bis zu einem Volumen von 2,5 Mio. Euro von der NBB abgewickelt, davon bis zu 240.000 im Expressverfahren innerhalb weniger Tage. Höhere Volumina werden als Landesbürgschaften über PwC als Mandatar abgewickelt. Das Land erhöht seinen Bürgschaftsrahmen auf 3 Mrd. Euro. Nähere Infos zu den Bürgschaften finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Programmen finden Sie [hier](#) und [hier](#).

## **Nordrhein-Westfalen**

### **Gesetze / Erlasse / Verordnungen**

- Bußgeldkatalog zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung - [Link](#)
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 22.03.2020 - [Link](#)
- Erlass der Landesregierung - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

### **Unterstützung für Unternehmen**

- Der Landtag hat den [Nachtragshaushalt](#) von 25 Mrd. Euro sowie den [NRW-Rettungsschirm](#) beschlossen. Damit wird der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung auf 5 Milliarden ausgeweitet und der Rahmen für Gewährleistungen und Rückbürgschaften auf 1 Mrd. Euro erhöht. Das Finanzministerium übernimmt gegenüber der NRW.Bank eine einmalig nutzbare Haftungsfreistellung aus dem NRW-Bank Universalkredit bis zu einer Höhe von 5 Mrd. Euro.

- **Sonderprogramm für Kleinunternehmen**

Die Landesregierung stockt das Sofortprogramm des Bundes auf, um zusätzlich Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten zu unterstützen. Demnach können ab Freitag [hier](#) die folgenden, nicht rückzahlbaren Zuschüsse beantragt werden:

- Bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 Euro (Bundesmittel)
- Bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 Euro (Bundesmittel)
- Bis zu 50 Beschäftigte: 25.000 Euro (Landesmittel)

Die folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein: In Folge der Corona-Krise

- haben sich entweder die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert,
- oder die vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten)
- oder der Betrieb wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.

- **Universalkredit der NRW.Bank**

Für alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Mio. Euro, Gründer und Freiberufler werden temporär 80% des Risikos übernommen (statt wie bisher 50%). Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro erfolgt die Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden. Der Antrag wird über die Hausbanken abgewickelt. [NRW.Bank-Infoline](#): 0211 91741 4800

- **Expressbürgschaften**

Die Bürgschaftsbank NRW stellt bis Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Es gibt die Möglichkeit einer 72-Stunden-Expressbürgschaft für Bürgschaften bis 250.000 Euro. Die Anträge können [online](#) gestellt werden. Für Kontokorrent-Linien bis 100.000 Euro werden über die Bürgschaftsbank NRW 90%ige Bürgschaften in einem Schnellverfahren mit nur einem Tag Bearbeitungszeit angeboten, sobald dies vom Bundesministerium der Finanzen freigegeben wird.

- **Landesbürgschaften**

Bürgschaften ab 2,5 Mio. Euro (auch für Großunternehmen) können über das Landesbürgschaftsprogramm bei [PwC](#) abgewickelt werden. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von einer Woche. Das Land hat das Volumen für Landesbürgschaften auf 5 Mrd. Euro angehoben. Sobald die EU dem zustimmt, soll die Verbürgerungsquote

von 80% auf 90% erhöht werden.

- **Mikromezzaninfonds**

Kleine Unternehmen und Existenzgründer könnten aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt und ohne Beteiligung der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss beantragen. Sicherheiten seien hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen.

- **Entschädigung für Quarantäne**

Ein Ausgleich für die Kosten von Tätigkeitsverboten (z.B. Quarantäne) kann bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragt werden.

- **Kurzarbeitergeld**

Die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Anpassung gelte vom 1. April 2020 an. Betriebe und Unternehmen, die diese Option nutzen wollen, müssten dies bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit Kurzarbeit anzeigen. Servicehotline für Arbeitgeber: 0800 45555 2

- **Steuerhilfen**

Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus. Für Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung.

- **Entschädigungen für Quarantäne**

Sollte wegen des Corona-Virus ein Tätigkeitsverbot, z. B. Quarantäne, ausgesprochen werden, können Betriebe eine Entschädigung für die Fortzahlung von Löhnen und Gehältern bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe beantragen.

Weiterführende Informationen zu allen Unterstützungsmöglichkeiten sowie Ansprechpartner für Unternehmen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - [Link](#)

## Rheinland-Pfalz

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (23.03.) - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 19. April 2020

## Unterstützung für Unternehmen

### Nachtragshaushalt

Das Kabinett hat einen Nachtragshaushalt in Höhe von 3,3 Mrd. Euro angekündigt. Dieser soll am Freitag vom Landtag in einer Sondersitzung beschlossen werden. Die Mittel sollen ab nächster Woche bereitstehen. Das Paket umfasst Bürgschaften, Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen.

### Soforthilfen für Kleinunternehmen

Der „Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“ soll knapp 1 Mrd. Euro umfassen und ergänzt das Bundesprogramm.

- **Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte:**
  - 9.000 Euro Zuschuss (Bundesmittel)
  - 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (Landesmittel)
- **Unternehmen von 6 bis zu 10 Beschäftigte:**
  - 15.000 Euro Zuschuss (Bundesmittel)
  - 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (Landesmittel)
- **Unternehmen von 11 bis zu 30 Beschäftigte:**
  - Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich eines Zuschusses über 30 Prozent der Darlehenssumme
- Die Anträge für die Soforthilfen nehmen die Hausbanken entgegen, das Antragsverfahren befindet sich noch in Abstimmung und soll bis nächste Woche finalisiert werden.
- Die Darlehen haben eine Laufzeit von 6 Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei. 90% ist eine Haftungsfreistellung der Hausbank durch die landeseigene Förderbank ISB.

### Unternehmenshilfe

Im Wirtschaftsministerium wurde eine Stabsstelle Unternehmenshilfe eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Unternehmen, die aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus mit wirtschaftlichen Problemstellungen konfrontiert sind. Kontakt: Tel: 06131/16-5110 / E-Mail: unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de

Als zentrale Ansprechpartner steht zudem der rheinland-pfälzische Mittelstandslotse, Prof. Dr. Manfred Becker, zur Verfügung. Sie erreichen das Büro von Prof. Dr. Becker unter 06131-16-5652 oder per [Email](#).

Gemeinsam mit der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stellt das Finanzministerium sicher, dass kurzfristig Bürgschaften und Liquiditätshilfen für Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um wirtschaftliche Schäden im Zuge der Corona-Krise zu minimieren.

- **Programmdarlehen der ISB**  
Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel)

- **Tilgungsaussetzungen bei Programmdarlehen**

Unternehmen werden ohne Haftungsfreistellung auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg großzügig Tilgungsaussetzungen gewährt. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden.

- **Bürgschaften**

Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank hat ihre Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro soll die Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80%. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter: 06131 62915-65

Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro werden über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) abgewickelt. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80% beantragt werden. Erreichbar ist die ISB unter: 06131 6172 1333

Das Wirtschaftsministerium informiert zu genannten Programmen gemeinsam mit der ISB [hier](#).

### **Steuerliche Maßnahmen**

Das Finanzministerium hat darüber hinaus auch noch steuerliche Maßnahmen für vom Corona-Virus betroffene Unternehmen aufgelegt. Nach den allgemeinen Vorschriften des Steuerrechts kommen die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Billigkeitsmaßnahmen in Betracht wie zum Beispiel Stundung oder Erlass der Steuerforderung oder Vollstreckungsaufschub. Dabei handelt es sich um Ermessensentscheidungen des Finanzamts. Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Die IHK Rheinland-Pfalz hat ebenfalls eine [Hotline](#) eingerichtet.

## **Saarland**

### **Gesetze / Erlasse / Verordnungen**

- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung zu Ausgangbeschränkungen - [Link](#)
- Allgemeinverfügung der Landesregierung zur Schließung von Einrichtungen – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020

### **Unterstützung für Unternehmen**

- Das Saarland zahlt Unternehmen ihre bereits geleistete Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung zurück.

### **Soforthilfe für Kleinunternehmen**

Das saarländische Maßnahmenpaket umfasst Soforthilfen für Kleinunternehmen aus Landesmitteln. Sobald die Bundesmittel freigegeben sind, können die Zuschüsse bis zur Höhe der Bundesmittel aufgestockt werden:

- Beschäftigte: bis zu 3.000 Euro
- Bis zu 5 Beschäftigte: bis zu 6.000 Euro
- 6-10 Beschäftigte: bis zu 10.000 Euro

Weitere Informationen gibt es [hier](#). Der [Antrag](#) muss heruntergeladen werden und dann per [Email](#) beschickt werden (der postalische Weg ist in Ausnahmefällen möglich). Die Bearbeitung soll etwa eine Woche dauern, danach wird das Geld ausgezahlt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes aufgrund von Covid-19 ein [Maßnahmenpaket für die saarländische Wirtschaft](#) erstellt. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Das Ministerium stellt auf seiner Homepage auch Informationen zu [bestehenden Instrumenten](#) zur Verfügung:

- Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Saarland GmbH
- Eigenkapital-Stärkung durch Beteiligungsprogramme
- Nähere Informationen hierzu finden Sie [hier](#).

Weiterführende Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen finden Sie auf der [Homepage der Landesregierung](#):

- [Notrufportal für Unternehmen](#)  
Hier wird darum gebeten für bessere Bearbeitung Fragen und Anliegen per Mail zu übermitteln: [corona@wirtschaft.saarland.de](mailto:corona@wirtschaft.saarland.de)  
Hotline: 0681-501-4433 (erreichbar Mo-Fr, 9-18 Uhr)

Die Landesregierung will die Unterstützung der Wirtschaft ausweiten, nähere Informationen hierzu finden Sie auch [hier](#):

- **Kreditprogramm für KMUs**  
Gegen Liquiditätsengpässe (insbesondere im Mittelstand) wird bis Ende März das 25 Mio. Euro-Programm „Sofort-Kredit-Saarland“ aufgelegt. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden sowie freiberuflich Tätige. Der Kreditbetrag soll bis zu 500.000 Euro gewährt werden und für Betriebsmittel herangezogen werden.

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - [Link](#)
- Aktuelle Allgemeinverfügung der Landesregierung - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis einschließlich 20. April 2020

## Unterstützung für Unternehmen

### Soforthilfedarlehen für kleine Unternehmen und Freiberufler

Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten und einem Jahresumsatz unter einer Million Euro können ab sofort direkt bei der Sächsischen Aufbaubank (ohne Hausbank) ein zinsloses Darlehen von bis zu 50.000 Euro (im Ausnahmefall bis zu 100.000 Euro) mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren, das in den ersten drei Jahren tilgungsfrei zur Verfügung gestellt wird, [online](#) beantragen.

Betroffene Unternehmen können mit einem formlosen [Antrag](#) an ihr Finanzamt die zinslose Steuerstundung sowie die Anpassung von Steuervorauszahlungen beantragen. Die Regelungen gelten bis 31. Dezember 2020 und werden in Sachsen auch auf Landessteuern angewendet.

### Bürgschaften und Liquiditätsforderungen

- Die **Bürgschaftsbank Sachsen** hat den Bürgschaftshöchstbetrag auf 2,5 Mio. Euro erhöht und den Bewilligungsprozess beschleunigt.
- **Es gibt ein Expressbürgschaftsverfahren für Bürgschaften bis zu 500.000 Euro.**
- **Die Bürgschaftsquote wird gemeinsam mit dem Bund auf 90% erhöht.**
- Sollten sächsische Unternehmen finanzielle Unterstützung anfragen, stehen über die Landesförderbanken Fördermöglichkeiten (bspw. zinssubventionierte Liquiditätshilfedarlehen, staatliche Bürgschaften etc.) zur Verfügung, um ggf. wegen Lieferengpässen oder Zahlungsausfällen entstehende Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Betroffene Unternehmen sollen sich direkt mit der SAB in Verbindung setzen.

Als Ansprechpartner steht die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Telefon: 0351 / 4910-1100.

[Kontakt](#) zum Beratungszentrum Konsolidierung der SAB

Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat auf seiner [Internetseite](#) einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten zur Corona-Krise eingerichtet. Dieser wird fortlaufend aktualisiert.

Auch die IHK Chemnitz hat eine [Übersichtsseite](#) zusammengestellt, die laufend aktualisiert wird.

## Sachsen-Anhalt

- Ab nächster Woche soll es ein Landesprogramm zur Soforthilfe für Soloselbstständige und Kleinunternehmen geben, das zusammen mit dem Programm des Bundes ausgerollt wird.

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes / Ausgangsbeschränkungen (22.03.) – [Link](#)
- Aktuelle Verordnung der Landesregierung - [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

Unternehmen, die bedingt durch die Ausbreitung des Corona-Virus in Zahlungsschwierigkeiten geraten, sollten sich üblicherweise zunächst an ihre Hausbank wenden. Geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen in der Verlängerung der Kreditlaufzeiten und Tilgungsaussetzungen, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren.

Im zweiten Schritt können die Unternehmen mit ihrer Hausbank aber auch auf folgende Institutionen zugehen:

- **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**  
Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll. Sie bietet hier den [Mittelstands- und Gründerfonds](#) sowie einen [KMU-Folgefonds](#) an.
  - Stundungen  
Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienstzahlungen (Tilgungen und/oder Zinsen) als auch Rückforderungen aus Leistungsbescheiden und Darlehenskündigungen für 6 Monate. Die Entscheidung über das Wie der Rückführung der gestundeten Beträge wird zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen. Stundungsanträge können formlos und mittels eines [Musterformulars](#) eingereicht werden.
  - Vollstreckungsaufschub  
Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Unternehmen bis zum Jahresende.
  - Instrumente für den Insolvenzfall  
Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines Insolvenz(antrags)-Verfahrens sowie zur Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld, gilt ausschließlich für KMU.
- **Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt**

Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank ist die [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt](#) der passende Partner.

- **Steuerliche Hilfsangebote**

Auf Antrag werden laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herab- oder ausgesetzt, Steuerzahlungen zinsfrei gestundet, Säumniszuschläge erlassen und auf Vollstreckungsmaßnahmen bis zum Jahresende verzichtet.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium zudem eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Die Telefon-Hotline ist unter [0391/567-4750](tel:0391/567-4750) immer werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr erreichbar, um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren.

## Schleswig-Holstein

- Schleswig-Holstein bereitet derzeit ein Soforthilfeprogramm und einen Mittelstandssicherungsfonds vor, für das man in wenigen Tagen Anträge stellen können soll.

## Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Aktuelle Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (23.03.) – [Link](#) / Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020
- Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen (23.03.) – [Link](#)

## Unterstützung für Unternehmen

- Die Landesregierung hat eine **Sofort-Hilfe** organisiert, insbesondere für Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Neben zinslosen Steuerstundungen durch das Finanzministerium hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Förderbanken die Kredit-Angebote auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet und eine Hotline mit konkreten Ansprechpartnern für die Betriebe eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Die genannten Ansprechpersonen koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute.

- Vor allem das Darlehensprogramm „IB.SH Mittelstandskredit“ ist das zentrale Angebot an Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten. Der vom Land garantierten Rahmen wurde von fünf auf zehn Millionen Euro verdoppelt. ([Link](#))
- Das Finanzministerium entlastet Unternehmen zudem über steuerliche Maßnahmen ([Link](#)).
- Darüberhinausgehende Hilfen sind derzeit nicht bekannt gegeben worden. Die Landesregierung verweist auf ihrer Homepage auf die Maßnahmenpakete des Bundes.

## Thüringen

### Gesetze / Erlasse / Verordnungen

- Erlass / Hygienemaßnahmen im Einzelhandel (23.03.) - [Link](#)
- Erlass / Hygienemaßnahmen bei Liefer- und Postdiensten (23.03.) – [Link](#)
- Auch Thüringen setzt die gemeinsam von Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der Bundeskanzlerin beschlossenen verschärfenden Maßnahmen um, es gibt bisher allerdings noch keine Verfügung.
- Aktueller Notfallerlass - [Link](#)/ Darin enthalten: Schließung von Spielhallen bis 19. April 2020

### Unterstützung für Unternehmen

Die Landesregierung hat einen Schutzschirm für die Wirtschaft Thüringens in Höhe von 1,5 Milliarden Euro aufgelegt. Nach Plänen des Wirtschaftsministeriums sollen Unternehmen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Krediten und Darlehen, Beteiligungen, aber auch direkten Zuschüssen bekommen. Die Antragsstellung ist seit Montag (23.03./ [Link](#)) möglich:

- **Soforthilfeprogramm**  
Einmaliger und direkter Zuschuss für Klein- und Kleinstunternehmen sowie Freiberufler. Die Fördersummen belaufen sich – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte).
- **Programm „Thüringen Kapital XXL“**  
Ausweitung zinsverbilligter Darlehen / Förderung mit langfristigen Nachrangdarlehen, mit denen die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden soll. Gedacht ist an Laufzeiten von im Regelfall 10 Jahren, von denen die ersten Jahre tilgungsfrei bleiben.

- **Thüringen-Fonds**  
Über diesen Fonds sollen vorübergehende Beteiligungen an strategisch wichtigen Unternehmen eingegangen werden können.
- **„Corona Spezial“ – Fonds**  
Förderung damit die Vergabe von langfristigen, zinslosen Darlehen bis zu 50.000 Euro schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Er ist eine Ergänzung zum Konsolidierungsfonds.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen vorhandene Liquiditätshilfe-Angebote wie das **Bürgschaftsprogramm** und der **Thüringer Konsolidierungsfonds** ergänzt werden (siehe unten).

Darüber hinaus veröffentlichte die Steuerverwaltung verschiedene Anträge auf **Steuererleichterungen** für Unternehmen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) stellt umfassende Informationen zu **anderen Liquiditätshilfen und Risikoentlastungen** für Unternehmen auf ihrer Homepage bereit:

- **Konsolidierungsfonds für KMUs**  
Erhöhung des maximalen Darlehensbetrag auf 2 Mio. Euro (zuvor max. 1 Mio. Euro); Erweiterung des Antragstellerkreises (Öffnung für gesamte gewerbliche Wirtschaft einschl. Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter\*innen wirtschaftsnaher freier Berufe) – [Link](#)
- **Bürgschaften der TAB**  
Besicherung von Krediten und Avalen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln. Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/Avalbetrages. Es können Bürgschaften von bis zu 3 Millionen Euro übernommen werden.  
- [Link](#)
- **Bürgschaften der Bürgschaftsbank Thüringen**  
Die Bürgschaftsbank veröffentlichte neue Informationen der Unterstützungsmaßnahmen für KMU. ([Link](#))
  - Bürgschaftsobergrenze 2,5 Mio. Euro
  - Bürgschaftsobergrenze BBT Basis Express auf 250.000 Euro
  - Bürgschaftsobergrenze BBT Basis auf 250.000 Euro
  - Beschleunigte Entscheidungsverfahren
- **Landesbürgschaften**  
Der Freistaat Thüringen verbürgt im Rahmen des Landesbürgschaftsprogramms Kredite in der Regel ab einem Bürgschaftsvolumen von über 3 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro - [Link](#)

Kontakt zur Thüringer Aufbaubank: Homepage ([Link](#)) / Hotline: 0800 534 56 76

- Die Landesregierung greift den Unternehmen des Öffentlichen-Personen-Verkehrs (ÖPNV) unter die Arme und unterstützt diese mit Sofortzahlungen. Die für 2020 grundsätzlich vorgesehenen Finanzhilfen für die kommunalen Aufgabenträger des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) in Thüringen von 25,5 Mio. Euro werden sofort um 2,38 Mio. Euro aufgestockt.